

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

Beteiligt:

30 Rechtsamt

Betreff:

Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Stadt Hagen für das Jahr 2013

Beratungsfolge:

29.11.2012 Haupt- und Finanzausschuss

13.12.2012 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:**Beschlussvorschlag:**

Die Satzung über Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Stadt Hagen für das Jahr 2013 bis 2015 wird, wie sie als Anlage Gegenstand der Verwaltungsvorlage (Drucksachen-Nr. 1073/2012) vom 20.11.2012 ist, beschlossen.

Realisierungstermin: 01.01.2013.

Kurzfassung

Die Kurzfassung entfällt!

Begründung

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wird festgelegt
für das Jahr 2013 auf 490 %
für das Jahr 2014 auf 490 %
für das Jahr 2015 auf 520 %.

Der Hebesatz für die Grundsteuer A wird festgelegt
für die Jahre 2013 bis 2015 auf 365 %.

Der Hebesatz für die Grundsteuer B wird festgelegt
für die Jahre 2013 bis 2015 auf 730 %.

Die Hebesätze wurden zuletzt zum Jahr 2011 erhöht.

Die Anhebung der Gewerbesteuer (Konsolidierungsmaßnahme 12_20.009) bewirkt im Haushaltsjahr 2015 eine Einnahmeverbesserung von 5.324.672 €, ausgehend vom Planansatz 2014.

Die Anhebung der Grundsteuer B um 200 Punkte (Konsolidierungsmaßnahme 12_20.006) bewirkt im Haushaltsjahr 2013 eine Einnahmeverbesserung von 12.818.868 €, ausgehend vom Planansatz 2012. Hierin sind die bisher geplante Anhebung um 15 Punkte unter derselben Maßnahmennummer sowie die Konsolidierungsmaßnahme 12_HEB.001 (2 Mio. €) enthalten.

Die Anhebung der Grundsteuer A um 100 Punkte bewirkt im Haushaltsjahr 2013 eine Einnahmeverbesserung von 25.283 €, ausgehend vom Planansatz 2012.

Anlage:

Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Stadt Hagen vom

Aufgrund des § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I, S. 2794), des § 16 des Gewerbesteuergesetzes vom 15.10.2002 (BGBl. I, S. 4167), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.12.2011 (BGBl. I, S. 2592) und des § 1 des Gesetzes über die Zuständigkeit für die Festsetzung und Erhebung der Realsteuern vom 16.12.1981 (GV. NRW. S. 732/ SGV. NRW. 611) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/ SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.10.2012 (GV. NRW. S. 474), hat der Rat der Stadt Hagen in seiner Sitzung am _____ die nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Hebesätze für die Grundsteuer werden für die Jahre 2013, 2014 und 2015 wie folgt festgesetzt:

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 365 v. H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 730 v. H.

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wird wie folgt festgesetzt:

- a) für das Jahr 2013 490 v. H.
- b) für das Jahr 2014 490 v. H.
- c) für das Jahr 2015 520 v. H.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

Wie in der Vorlage dargestellt.

gez.

Jörg Dehm
Oberbürgermeister

gez.

Christoph Gerbersmann
Stadtkämmerer

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

**Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Amt/Eigenbetrieb:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling
30 Rechtsamt

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ **Anzahl:** _____
